

Kartellrecht

Auf einmal ging alles ganz schnell: Innerhalb eines Jahres brachte die Bundeswettbewerbsbehörde Anträge auf Geldbußen gegen die großen österreichischen Baukonzerne Strabag, Porr, Habau und Swietelsky auf den Weg. Um einen Mangel an Mandaten müssen sich die Kartellrechtler aber nicht sorgen, denn erste Schadenersatzklagen stehen ins Haus. Ein erfahrener Partner verglich das Rechtsgebiet einmal mit einem Kraken. Der hat inzwischen weitere Arme entwickelt oder ist gerade dabei – etwa mit der Investitionskontrolle oder Fragen zur Zusammenarbeit zwischen Unternehmen.

von Raphael Arnold und Annette Kamps

Worum geht's?

Es werden Kanzleien vorgestellt, bei denen die teils umfassende Beratung von Unternehmen zu **Kartellvorwürfen** bzw. die Überprüfung selbiger, zur **Vermeidung von Kartellen**, zum Verbot des **Missbrauchs** einer marktbeherrschenden Stellung, **Bußgeldverfahren** und die Kontrolle von **Unternehmenszusammenschlüssen**, d.h. österreichische bzw. EU-Fusionskontrolle, eine wesentliche Rolle spielen.

Die Darstellung im nachfolgenden Ranking und die dazugehörigen textlichen Bewertungen haben hochkarätige Arbeit in diesen Bereichen sowie zu **kartellrechtlicher Litigation** und **Schadenersatzverfahren** zum Beispiel in Folge von Geldbußenentscheidungen im Fokus, durch die die

Kanzleien einen nationalen, teils sogar internationalen Ruf erworben haben.

Durch die sehr enge Verbindung der kartellrechtlichen Sachverhalte und rechtlichen Vorschriften insbesondere zu Vertriebssystemen, Investitionskontrolle, Beihilfe-, Vergabe- und Wettbewerbsrecht, im engeren Sinne auch Lauterkeitsrecht genannt, enthalten die textlichen Bewertungen je nach Aufstellung der Kanzlei auch eine Einordnung dieser Schnittstellen. Daneben finden sich Informationen zu Kanzleien, die z.T. mit fachübergreifenden Teams bei aktuellen Untersuchungen/internen Ermittlungen beraten und Unternehmen beim strukturellen Aufbau von Compliance begleiten.

Zu den neuen Regelungen mit kartellrechtlichem Einschlag gehört das deutsche Lieferkettengesetz, das hiesige Unternehmen ab Jänner 2023 trifft, sowie der frühe Entwurf der EU-Lieferkettenrichtlinie. Auch Kooperationen zwischen Unternehmen beim Ausbau erneuerbarer Energien werfen wettbewerbsrechtliche Fragen auf. Die Kartell- und Wettbewerbsrechtsnovelle von 2021 brachte zudem Nachhaltigkeitsausnahmen, die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) legte inzwischen Leitlinien dazu vor.

All diese Entwicklungen kommen zu den bestehenden, ebenfalls wachsenden Beratungsfeldern hinzu. In puncto Kartellverfahren belegen dies die Hausdurchsuchungen in der Abfall- und der Pelletsbranche. Bemerkenswert ist auch, dass die BWB beim Kartellgericht beantragte, den rechtskräftigen Beschluss über die Strabag-Geldbuße über knapp 45,4 Millionen Euro zu überprüfen – ein völliges Novum. Zu den kartellrechtlichen Beratern zählte im ersten Vergleich unter anderem **Dr. Peter Thyri**.

Nachdem im Baukartell auch Porr (mit **Barnert Egermann Illigasch** und **Wolf Theiss**), Habau (mit **Haslinger Nagele** und **SCWP Schindhelm**) und Swietelsky (mit Wehner & Steinböck) zu Vergleichen kamen, laufen erste vorbereitende Schritte um eventuellen Schadenersatz. Weder große börse-



notierte noch staatsnahe Auftraggeber werden hier ihre Ansprüche schnell aufgeben, auch wenn die Fortschritte aus den Verfahren in Folge des Aufzugs- und des Lkw-Kartells lange Zeit in Anspruch nehmen und überschaubar sind. Für spezialisierte Berater tut sich hier ein neues Feld auf, denn weitere Bußgeldanträge der Kartellwächter stehen bevor.

Geklärt hat sich in den meisten Kanzleien inzwischen, dass die Kartellrechtsteams für Investitionskontrollen (FDI) zuständig sind. Das ergibt sich aus dem Prozedere einer Transaktion, in der beide Stränge parallel laufen, wenn auch mit verschiedenen langen Zeitfenstern. In etlichen Praxisgruppen machten FDI-Verfahren die Lücke wett, die sich in der Fusionskontrolle auftat. Denn zusätzliche Schwellenwerte ab Jänner 2022 drückten die Zusammenschlussanmeldungen deutlich: Die BWB zählte bis Mitte Oktober 251 Anmeldungen, im Gesamtjahr 2021 dagegen 653 (*Anmeldungen neu geregelt*, Seite 86).

Für Beratungsbedarf sorgt außerdem die Neufassung der EU-Gruppenfreistellungsverordnung für vertikale Vereinbarungen (Vertikal-GVO), die im Sommer in Kraft trat. Ins Zentrum der kartellrechtlichen Arbeit rücken die Vertriebsthemen bei der Salzburger Kanzlei **Pressl Endl Heinrich Bamberger**, zu der Anfang des Jahres Dr. Christian Thaler hinzustieß, der frühere General Counsel der Porsche Holding.

Als Berater völlig neu etabliert hat sich in Wien **Dr. Michael Mayr**, der zuvor viele Jahre in Brüssel und Köln im renommierten Team der US-Kanzlei Cleary Gottlieb Steen & Hamilton arbeitete. Stärker in die kartellrechtliche Beratung

eingestiegen sind auch **Schindler** und die mit EY Law kooperierende Kanzlei **Pelzmann Gall Größ**. Deutlich an Bedeutung gewonnen hat für manche Kartellrechtspraxen zuletzt der Standort Brüssel. **Schönherr** unterhält dort inzwischen ein Büro mit vier Juristen, auch **bpv Hügel** und SCWP Schindhelm setzen schon lange auf eine Präsenz am Sitz der EU-Kommission. Bei **Freshfields Bruckhaus Deringer** und **E+H Rechtsanwälte** sind nun Partner einen Teil ihrer Zeit ebenfalls dort vor Ort (*Österreichische Kartellrechtsspezialisten in Brüssel*, Seite 81).

Unklar blieb bis Redaktionsschluss, wie die Bundesregierung die Nachfolge an der Spitze der BWB regelt. Dem von der ÖVP vorgeschlagenen Kandidaten, Bundesverwaltungsgerichts-Vizepräsident Michael Sachs, verweigern sich die Grünen weiterhin, auch wenn ein Gutachten des Kölner Kartellrechtsspezialisten Prof. Dr. Torsten Körber nun dessen Eignung bestätigt hat. Vorübergehend – seit beinahe einem Jahr – leitet die stellvertretende Generaldirektorin Natalie Harsdorf-Borsch die **Behörde**. Fast einhellig sind sich Kartellrechtler und -rechtlerinnen einig, dass sie eine hervorragende Wahl wäre. „Sie hat das Kartellrecht von der Pike auf gelernt, und sie kennt die Akteure und die BWB bestens“, sagte ein angesehener **Partner**: „Das ist wichtig, weil wir für eine gute Beratung Berechenbarkeit brauchen.“ Dass die Stelle weiter **unbesetzt** ist, wird für viele der Bedeutung der Behörde nicht **gerecht**. Auf ein positives Echo stieß indes der personelle Ausbau beim Bundeskartellanwalt, wo nun zusätzlich eine zweite Stellvertreterin und eine juristische Mitarbeiterin beschäftigt sind.